AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 17 231

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 20. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2015) und Antwort

Flüchtlinge und Willkommensklassen an beruflichen Schulen/OSZ

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele in den letzten beiden Jahren zugewanderte Flüchtlinge/Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse in der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren leben derzeit (registriert / teil-/nicht registriert; männlich/weiblich) nach Kenntnis bzw. Schätzung des Senats in Berlin?
- Zu 1.: Eine Anzahl der in Berlin lebenden, in den letzten beiden Jahren zugewanderten Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse in der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren kann nicht ermittelt oder geschätzt werden. Zum Stichtag 31.12.2014 haben 3.743 Asylsuchende dieser Altersgruppe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Landesamt für Gesundheit und Soziales bezogen. Ob diese über Deutschkenntnisse verfügt haben, wird statistisch nicht erfasst.
- 2. Welche Erkenntnisse besitzt der Senat über die (Aus-)Bildungsvoraussetzungen, die diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbringen? Wie kommt der Senat zu diesen Erkenntnissen bzw. von wem, wann und wie wird der individuelle Kenntnis- und Bildungsstand der Jugendlichen erhoben?
- Zu 2.: Momentan wird bei einer großen Zahl von Jugendlichen im Zugang zu den berufsbildenden Schulen ein Clearingverfahren über das Beratungszentrum für die berufsbildenden Schulen durchgeführt, um auch Neigungen und individuelle Qualifizierungsziele bei der Zuweisung eines Schulplatzes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden zur Integration von jungen Asylsuchenden und Flüchtlingen unter 25 Jahren im Land Berlin Ansätze von dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und auch den Jugendämtern bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen zur Feststellung von Bildungsvoraussetzungen vorangetrieben. Auch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg verstärkt aktuell die Bemühungen, die indi-

- viduellen Bildungsvoraussetzungen, Kompetenzen und damit die Optionen zur Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Teilgruppen der Flüchtlinge zu erheben. Zurzeit wird zwischen den zuständigen Akteuren ein abgestimmtes Zugangssystem zu beruflichen Qualifizierungswegen erarbeitet, das auch die Schnittstelle zu den beruflichen Schulen definieren soll und die Berufs- und Studienorientierungsprozesse in den Lerngruppen für Neuzugänge in der Sekundarstufe I ebenfalls mit berücksichtigt.
- 3. Wie wird festgestellt bzw. entschieden, wann die Schulpflicht für diese Jugendlichen endet und inwiefern beeinflusst dies das Bildungsangebot, das sie in Anspruch nehmen können?
- Zu 3.: Nach § 42 (4) Schulgesetz (SchulG) endet die allgemeine Schulpflicht grundsätzlich nach 10 Schulbesuchsjahren. Unabhängig von der Schulpflicht macht der Senat allen Flüchtlingen im Alter von 16 bis 21 ein Bildungsangebot an beruflichen Schulen. Im Fokus steht dabei in den "Willkommensklassen" der Spracherwerb, um nach spätestens einem Jahr in eine Berufsausbildung oder einen anderen Bildungsgang der Berliner berufsbildenden Schule zu wechseln.
- 4. Wie viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich in Willkommensklassen an (welchen) beruflichen Schulen/ OSZ? Mit welcher mittelfristigen Zielstellung im Hinblick auf Bildungsabschlüsse bzw. Übergang in Ausbildung o.ä.?

Zu 4.: Tabelle Belegung der "Willkommensklassen" an berufsbildenden Schulen:

Schulname	Schüler/innen in Lerngruppen
	für Neuzugänge
O. B. und V.	24
G. I	14
ASS.	48
НВ.	36
O. B. und M.	36
JAS.	24
MWS.	12
BSS.	13
KZS.	16
M B.	24
LS.	10
HLS.	35
OKT.	20
RCS.	12
LUS.	24
OK.	25
O. T. I.	24
KS.	12
PLS.	24
WOS.	24
MELS.	12
O. L., T., S.	17
W. S.	24
RHS.	12
HMS.	49
MTS.	48
GSS.	23
EFS.	13
Gesamt	694

Grundsätzliches Ziel des Senats ist der Aufbau eines festen Rahmenangebots für junge Flüchtlinge, das je nach Sprachstand die flexible Durchlässigkeit in die Berufsausbildungsvorbereitung, die duale Ausbildung oder studienbefähigende Bildungsgänge und damit die Erreichung aller Bildungsabschlüsse ermöglicht.

Schwerpunkte der Qualifizierung ausgehend von den Lerngruppen für Neuzugänge sind:

- 1. Deutsch als Zweitsprache, berufsfeldorientierte Sprachbildung, berufsfeldübergreifender und berufsfeldorientierter Unterricht in einer Lerngruppe für Neuzugänge,
- 2. Berufsfeldorientierte integrierte Sprachbildung, berufsfeldbezogener Unterricht (Regelangebot berufsqualifizierender Lehrgang BQL, prospektiv Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung IBA, oder andere Bildungsgänge, duale Ausbildung).

Das gesamte Angebot beinhaltet eine Eingangsdiagnose, die die jungen Menschen entsprechend ihrer Sprachentwicklung in die gegebene Niveaustufe integriert; die bereits in der Integrierten Sekundarschule (ISS) in ihrer Sprachentwicklung unterstützten Schülerinnen und Schüler haben hier kürzere Aufenthaltszeiten. Die Unterrichtsumfänge, die Sprachentwicklungsstufen und die berufsfeldorientierte Handlungskompetenz werden in Lernstandberichten/Zeugnissen erfasst und ermöglichen den qualifizierten Eintritt in die duale Ausbildung bzw. in andere weiterführende Bildungsgänge.

- 5. Wie viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich in welchen Bildungsgängen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung?
 - Zu 5.: Diese Daten werden nicht erhoben.
- 6. Stehen den beruflichen Schulen/OSZ grundsätzlich dieselben Strukturmittel (ab 40% ndh etc.) zur Sprachförderung zur Verfügung wie den allgemeinbildenden Schulen? Wenn nein, warum nicht und wie unterscheidet sich die Ressourcenzumessung genau?
- Zu 6.: Die "Willkommensklassen" an beruflichen Schulen erhalten die gleiche Personalzumessung wie die der allgemeinbildenden Schulen. (1 VZE pro Lerngruppe mit 12 Schülerinnen und Schülern). Flüchtlinge, die nach dem erfolgreichen Besuch der "Willkommensklasse" in

einem anderen Bildungsgang beschult werden, erhalten die regelhafte Förderung hinsichtlich Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, Allgemeinbildung und Sprachförderung.

7. Welche sonstige zusätzliche Unterstützung zur Integrationsförderung sowie der allgemeinen sowie berufsbezogenen Deutsch-Sprachförderung steht den beruflichen Schulen/OSZ für die Zielgruppe der Flüchtlinge im Bereich a) der Allgemeinbildung, b) Berufs- und Ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen, c) der dualen Ausbildung zur Verfügung?

Zu 7.: Für die Sprachförderung stehen den beruflichen Schulen und OSZ insgesamt 27 Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung. Die Verteilung orientiert sich an den Bedarfen der Schulen.

Durch ein begleitendes Angebot eines Bildungsträgers für die Lehrerteams, die in den "Willkommensklassen" unterrichten, wird sichergestellt, dass interkulturelle Grundvoraussetzungen für das didaktische und soziale Setting in den Lerngruppen gewährleistet sind.

Dieses Angebot setzt auf das in einem Projekt erarbeitete Konzept der integrierten Sprach-und Handlungskompetenzentwicklung auf. Grundsatz war, dass das Erlernen der deutschen Sprache mit den eigentlichen Kompetenzen der beruflichen Bildung sinnvoll verknüpft, somit die Sprachbildung ein durchgängiger Aspekt des Unterrichts wurde. Die Ergebnisse des Projektes sind in die kontinuierlichen Fortbildung und Beratung sowie Begleitung der Lehrkräfte aller beruflichen Schulen eingeflossen. In folgenden Bereichen gibt es dazu Angebote der regionalen Fortbildung der beruflichen Schulen:

- Deutsch als Zweitsprache,
- berufsfeldorientierte integrierte Sprachbildung,
- Diagnostik und Kompetenzeinschätzung,
- Umgang mit Neuzugängen und heterogenen Lernkulturen
- binnendifferenzierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen,
- Professionalisierung in der sprachsensiblen Fachdidaktik (vom Fach zur Sprache),
- Berufsfeldorientierte Deutschdidaktik (von der Sprache zum Fach/zum Berufsfeld).

8. Welche Prognose über zusätzliche Zuwanderung legt der Senat seinen Planungen für die nächsten beiden Jahre für diese Altersgruppe zugrunde? Welche Platzkapazitäten in den drei genannten Bereichen der beruflichen Schulen/OSZ stehen dem nach jetzigem Stand gegenüber?

Zu 8.: Eine belastbare Prognose für die Entwicklung der Flüchtlingszahlten in der Altersgruppe der 16 - 21-Jährigen ist für die nächsten zwei Jahre derzeit nicht möglich

Berlin, den 02. November 2015

In Vertretung

Mark Rackles Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2015)